



STADTRECHNUNGSHOF WIEN

Landesgerichtsstraße 10
A-1082 Wien

Tel.: 01 4000 82829 FAX: 01 4000 99 82810

E-Mail: post@stadtrechnungshof.wien.at

www.stadtrechnungshof.wien.at

DVR: 0000191

StRH SFR - 5-10/15

Maßnahmenbekanntgabe zu

MA 5, Prüfung des Mengeninventars der Stadt Wien

(Grundstücke, Liegenschaften und Gebäude)

Prüfersuchen gem. § 73e Abs 1 WStV

vom 19. Dezember 2014

(Allgemeiner Teil, MA 5, MA 6)

INHALTSVERZEICHNIS

Erledigung des Prüfungsberichtes	3
Kurzfassung des Prüfungsberichtes	3
Bericht der Magistratsabteilung 5 zum Stand der Umsetzung der Empfehlung	4
Umsetzungsstand im Einzelnen	5
Empfehlung Nr. 1	5

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

Abs	Absatz
bzw.	beziehungsweise
gem.	gemäß
HO 2010	Haushaltsordnung für den Magistrat der Stadt Wien 2010
Nr.	Nummer
ÖVP	Österreichische Volkspartei
WStV	Wiener Stadtverfassung

Erledigung des Prüfungsberichtes

Der Stadtrechnungshof Wien unterzog auf Ersuchen des ÖVP-Klubs der Bundeshauptstadt Wien gem. § 73e Abs 1 WStV das Mengeninventar der Stadt Wien einer Prüfung. Der diesbezügliche Bericht des Stadtrechnungshofes Wien wurde am 14. Jänner 2016 veröffentlicht und im Rahmen der Sitzung des Stadtrechnungshofausschusses vom 22. Jänner 2016, Ausschusszahl 25/16 mit Beschluss zur Kenntnis genommen.

Kurzfassung des Prüfungsberichtes

Aus Anlass eines Prüfersuchens gem. § 73e Abs 1 WStV betreffend Mengeninventar der Stadt Wien (Grundstücke, Liegenschaften und Gebäude) wurde im gegenständlichen Bericht generell die Datenerfassung und die Erstellung des Mengeninventars einer stichprobenweisen Prüfung unterzogen. Die Prüfungsergebnisse hinsichtlich der Beantwortung einzelner Fragestellungen dieses Prüfersuchens wurden in drei weiteren Berichten dargestellt.

Es wurde festgestellt, dass einige Bestandteile des Eigentums der Stadt Wien im Mengeninventar aufgrund der im Haushaltsrecht festgelegten Bestimmungen nicht veröffentlicht wurden. Eine Vergleichbarkeit der Mengenangaben in jenen Inventaruntergliederungen, in denen Einträge von mehreren Dienststellen zusammengefasst wurden, war aufgrund einer uneinheitlichen Vorgangsweise nicht gegeben. Unklare Begriffsbezeichnungen erschwerten eine eindeutige Zuordnung des Vermögens, Doppelerfassungen waren nicht ausschließbar und im Informationssystem bestand die Möglichkeit, Datengrundlagen bereits veröffentlichter Rechnungsabschlüsse im Bereich Mengeninventar nachträglich zu verändern. Weiters wurde festgestellt, dass Vollständigkeitskontrollen und Plausibilitätsprüfungen teilweise unterblieben waren. Abschließend wurde empfohlen, das Mengeninventar im Rechnungsabschluss durch eine wertmäßige Darstellung des gemäß Wiener Stadtverfassung zu veröffentlichenden Gemeindevermögens zu ersetzen.

Bericht der Magistratsabteilung 5 zum Stand der Umsetzung der Empfehlung

Im Rahmen der Äußerung der geprüften Stelle wurde folgender Umsetzungsstand in Bezug auf die ergangene Empfehlung bekannt gegeben:

Stand der Umsetzung der Empfehlungen	Anzahl	Anteil in %
Umgesetzt	-	-
In Umsetzung	1	100,0
Geplant	-	-
Nicht geplant	-	-

Umsetzungsstand im Einzelnen

Begründung bzw. Erläuterung der Maßnahmenbekanntgabe seitens der geprüften Stelle unter Zuordnung zu der im oben genannten Bericht des Stadtrechnungshofes Wien erfolgten Empfehlung, der Stellungnahme zu dieser Empfehlung seitens der geprüften Stelle und allfälliger Gegenäußerung des Stadtrechnungshofes Wien:

Empfehlung Nr. 1

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl, das Mengeninventar im Rechnungsabschluss durch eine wertmäßige Darstellung des gemäß WStV zu veröffentlichenden Gemeindevermögens zu ersetzen. Grundlage dafür sollte die auf Basis der gemäß HO 2010 bereits zu führende Bestandsverrechnung der Wirtschaftsgüter des Anlage- und Umlaufvermögens auf der Grundlage eines vervollständigten und konsistenten Anlagenverzeichnisses sein.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Wie auch im Bericht ausführlich beschrieben, entspricht die derzeitige mengenmäßige Darstellung des beweglichen und unbeweglichen Eigentums der Gemeinde den derzeit gültigen Normen. Die Umstellung auf eine wertmäßige Darstellung wird auf Basis der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015, die ab dem Finanzjahr 2019 anzuwenden ist, erfolgen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

An der Umsetzung der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 wird bereits gearbeitet.

Für den Stadtrechnungshofdirektor:

Ing. Mag. Albert Schön

Wien, im Oktober 2016